

ABWÄGUNG ZU DEN STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TÖB

32. Flächennutzungsplanänderung „Hinter Dilia“



Gemeinde Selfkant – Ortslage Höngen

Februar 2026

Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH

Am Rathaus 13

52538 Selfkant-Tüddern

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

T 02431 973180

E info@vdh.com

W www.vdh.com



T. A. B. Sc. David Giang

Projektnummer: 24-164

INHALT

1	BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG: ABT. 6 – BERGBAU UND ENERGIE IN NRW	1
1.1	Eingabe vom 23.10.2024	1
1.1.1	Bergwerksfelder	1
1.1.2	Einwirkungen aus Sumpfungmaßnahmen	1
1.1.3	Weitere Beteiligung	1
2	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN: DEZ. 53 (IMMISSIONSSCHUTZ – EINSCHL. ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ)	3
2.1	Eingabe vom 17.10.2025.....	3
2.1.1	Schadstoffemissionen.....	3
3	BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR	3
3.1	Eingabe vom 09.10.2024	3
3.1.1	Keine Bedenken.....	3
3.1.2	Militärische Flugzone.....	4
3.2	Eingabe vom 22.10.2025.....	4
3.2.1	Keine Bedenken.....	4
3.2.2	Militärische Flugzone.....	4
4	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: WEST PTI 24	5
4.1	Eingabe vom 16.10.2024	5
4.1.1	Keine Bedenken.....	5
4.2	Eingabe vom 20.10.2025	5
4.2.1	Keine Bedenken.....	5
5	ERFTVERBAND	6
5.1	Eingabe vom 07.11.2025.....	6
5.1.1	Flurnahe Grundwasserstände.....	6
5.1.2	Anlage: Übersichtsplan	6
6	GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN	7
6.1	Eingabe vom 02.10.2024	7
6.1.1	Erdbebengefährdung.....	7
6.1.2	Schutzgut Boden	8
7	INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN	8
7.1	Eingabe vom 06.11.2024	8

	7.1.1	Keine Bedenken.....	8
	7.2	Eingabe vom 13.11.2025.....	9
	7.2.1	Keine Bedenken.....	9
8		KREIS HEINSBERG: FEDERFÜHRUNG	9
	8.1	Eingabe vom 05.11.2024	9
	8.1.1	Keine Bedenken.....	9
	8.2	Eingabe vom 11.11.2025.....	9
	8.2.1	Keine Bedenken.....	9
9		LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW: REGIONALNIEDERLASSUNG NIEDERRHEIN – HAUPTSITZ MÖNCHEGLADBACH.....	10
	9.1	Eingabe vom 07.10.2024	10
	9.1.1	Lärmschutz	10
	9.2	Eingabe vom 15.10.2025.....	10
	9.2.1	Lärmschutz	10
10		LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW – REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE.....	11
	10.1	Eingabe vom 10.10.2024.....	11
	10.1.1	Keine Bedenken.....	11
	10.2	Eingabe vom 14.11.2025.....	11
	10.2.1	Keine Bedenken.....	11
11		LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW: KREISSTELLEN HEINSBERG, VIERSEN	11
	11.1	Eingabe vom 23.10.2024	11
	11.1.1	Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen.....	11
	11.1.2	Flächentausch.....	12
	11.1.3	Immissionen.....	12
	11.2	Eingabe vom 14.11.2025.....	13
	11.2.1	Keine Bedenken.....	13
12		NEW NETZ GMBH.....	13
	12.1	Eingabe vom 14.10.2024.....	13
	12.1.1	Keine Bedenken.....	13
	12.2	Eingabe vom 14.11.2025.....	13
	12.2.1	Keine Bedenken.....	13
13		REGIONETZ GMBH.....	14
	13.1	Eingabe vom 22.10.2024.....	14

13.1.1	Keine Bedenken.....	14
13.2	Eingabe vom 03.11.2025	14
13.2.1	Keine Bedenken.....	14
14	RWE POWER AG ABT. POJ-LN	14
14.1	Eingabe vom 04.11.2025	14
14.1.1	Keine Bedenken.....	14
15	WASSERVERBAND EIFEL-RUR.....	15
15.1	Eingabe vom 02.10.2024	15
15.1.1	Keine Bedenken.....	15
15.2	Eingabe vom 14.10.2025	15
15.2.1	Keine Bedenken.....	15
16	WESTVERKEHR GMBH	15
16.1	Eingabe vom 27.10.2025	15
16.1.1	Keine Bedenken.....	15

LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, *Veröffentlichung*, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG: ABT. 6 – BERGBAU UND ENERGIE IN NRW		
1.1 Eingabe vom 23.10.2024		
1.1.1 Bergwerksfelder		
zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Die o. a. Planungsbereiche liegen über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Havert 2“ im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, RWE-Platz 2 in 45141 Essen.	Die Lage des Plangebiets auf einem verliehenen Bergwerksfeld erfordert keine Änderung der Plankonzeption, da allein hierdurch keine bodenrechtlichen Spannungen erzeugt werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Aussagen hierzu werden in das Kapitel 2.1.8 „Kultur- und Sachgüter“ des Umweltberichts aufgenommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
1.1.2 Einwirkungen aus Sumpfungmaßnahmen		
Der Planungsbereich liegt im Einflussbereich der Grundwasserabsenkung für den rheinischen Braunkohlenbergbau. Nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ist ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.	Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung durch z. B. bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Aussagen hierzu werden in das Kapitel 2.1.4 „Wasser“ des Umweltberichts aufgenommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
1.1.3 Weitere Beteiligung		
Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power Aktiengesellschaft, RWE-Platz 2	Die RWE Power AG und der Erftverband wurden am Verfahren beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen der	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>in 45141 Essen, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Bearbeitungshinweis:</p> <p>Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.</p>	<p>Beteiligung zur Veröffentlichung wird ihnen erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme geboten.</p>	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
2 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN: DEZ. 53 (IMMISSIONSSCHUTZ – EINSCHL. ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ)		
2.1 Eingabe vom 17.10.2025		
2.1.1 Schadstoffemissionen		
<p>unter Nr. 2.1.5 im Umweltbericht erfolgen mit Bezug auf Daten aus dem Emissionskataster Luft NRW des LANUK NRW Angaben zur Belastung (Immissionen). Das LANUK NRW weist auf seinen Internetseiten zum Emissionskataster darauf hin, dass von den Emissionen nicht direkt auf die Immissionen geschlossen werden kann. Für die Mengenangaben in Tabelle 7 des Umweltberichts wird von hier zudem eine Überprüfung angeregt.</p> <p>Weitere Anmerkungen oder Hinweise zur o. a. Bauleitplanung ergeben sich unter Berücksichtigung der durch das Dezernat 53 zu vertretenden immissionsschutz-rechtlichen Belange nicht.</p>	<p>Der Hinweis von LANUK NRW bezüglich der Emissionen wird im Umweltbericht ergänzt. Die Tabelle 7 wird überprüft und die Werte werden entsprechend angepasst.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
3 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR		
3.1 Eingabe vom 09.10.2024		
3.1.1 Keine Bedenken		
<p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
3.1.2 Militärische Flugzone		
<p>Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich einer militärischen Flugzone befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.</p>	<p>Wegen zurückliegender Verfahren liegen hinreichende Kenntnisse darüber vor, dass die bezeichneten Immissionen die Vollziehbarkeit der Planung nicht infrage stellen. Zudem sind bereits Siedlungsnutzungen, die ggf. für die genannten Belange empfindlich sein könnten, im direkten Umfeld vorhanden. Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung der Plankonzeption nicht erforderlich und die Stellungnahme wird lediglich zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
3.2 Eingabe vom 22.10.2025		
3.2.1 Keine Bedenken		
<p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
3.2.2 Militärische Flugzone		
<p>Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / befinden sich</p> <ul style="list-style-type: none"> im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes Geilenkirchen <p>Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich militärischen Luftverkehrs befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.</p> <p>Vorsorglich weise ich darauf hin, dass grundsätzlich und ohne nähere Prüfung eine maximale Bauhöhe von 30 Meter über Grund nicht überschritten werden darf. Sofern dies eintritt, bitte ich Sie, mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Wegen zurückliegender Verfahren liegen hinreichende Kenntnisse darüber vor, dass die bezeichneten Immissionen die Vollziehbarkeit der Planung nicht infrage stellen. Zudem sind bereits Siedlungsnutzungen, die ggf. für die genannten Belange empfindlich sein könnten, im direkten Umfeld vorhanden. Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung der Plankonzeption nicht erforderlich und die Stellungnahme wird lediglich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Regelungen zur Bauhöhe können auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht getroffen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
4 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: WEST PTI 24		
4.1 Eingabe vom 16.10.2024		
4.1.1 Keine Bedenken		
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
4.2 Eingabe vom 20.10.2025		
4.2.1 Keine Bedenken		
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
5 ERFTVERBAND		
5.1 Eingabe vom 07.11.2025		
5.1.1 Flurnahe Grundwasserstände		
<p>im Bereich des Plangebietes treten flurnahe Grundwasserstände auf. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lenkenhoff, Abteilung G1 - Monitoring Tagebaue, Tel.Nr. 02271/88-1294, E-Mail: Petra.Lenkenhoff@erftverband.de.</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption. Aussagen hierzu können im parallellaufendem Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
5.1.2 Anlage: Übersichtsplan		
<p>Übersichtsplan: — Gewässer — Kanäle (Erftverband/EV-Bekannt) • Grundwassermessstellen Erftverband • GW-Messstellen Erftverband inaktiv • GW-Messstellen Fremdunternehmen • GW-Messstellen Fremdunternehmen inaktiv ■ Eigentum Ev</p> <p>Maße sind örtlich zu prüfen! Die tatsächliche Lage der Leitung kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen!</p> <p>Maßstab: 1:2.500 Erft Verband Stand: 03.11.2025 Geobasisdaten Land NRW (2017)</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
6 GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN		
6.1 Eingabe vom 02.10.2024		
6.1.1 Erdbebengefährdung		
<p>zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Erdbebengefährdung</p> <p>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Gemeinde Selfkant, Gemarkung Höngen und ist der Erdbebenzone 2 sowie der geologischen Untergrundklasse S zuzuordnen. <p>Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p> <p>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt</p>	<p>Die Vollziehbarkeit der Planung wird durch die vorgetragenen Belange nicht infrage gestellt, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung durch z. B. bautechnische Maßnahmen bewältigt werden können. Zusätzlich werden Aussagen über die Erdbebengefährdung in das Kapitel 2.2.6 „Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen“ des Umweltberichts aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>und stellt den Stand der Technik dar. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Wenn eine Bemessung nach Stand der Technik erfolgen soll, so ist DIN EN 1998 heranzuziehen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die dann anzuwendende Untergrundklasse von der Untergrundklasse nach DIN 4149 unterscheiden kann.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.</p>		
<p>6.1.2 Schutzgut Boden</p>		
<p>Schutzgut Boden</p> <p>Ich bitte um weitere Beteiligung im Verfahren, da der landschaftspflegerische Begleitplan noch nicht aufgestellt worden ist.</p>	<p>Das Schutzgut Boden wird im Umweltbericht, der zur Veröffentlichung vorliegen wird, berücksichtigt. In diesem Verfahrensschritt wird der Geologische Dienst NRW erneut beteiligt. Ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag wird im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren erstellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>7 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN</p>		
<p>7.1 Eingabe vom 06.11.2024</p>		
<p>7.1.1 Keine Bedenken</p>		
<p>da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
7.2 Eingabe vom 13.11.2025		
7.2.1 Keine Bedenken		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8 KREIS HEINSBERG: FEDERFÜHRUNG		
8.1 Eingabe vom 05.11.2024		
8.1.1 Keine Bedenken		
seitens des Kreises Heinsberg bestehen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hinter Dilia“, Selfkant-Höngen, keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.2 Eingabe vom 11.11.2025		
8.2.1 Keine Bedenken		
nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Hinter Dilia“, Gemeinde Selfkant. Der Kreis Heinsberg hat keine Bedenken gegen das o.g. Verfahren geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
9 LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW: REGIONALNIEDERLASSUNG NIEDERRHEIN – HAUPTSITZ MÖNCHEGLADBACH		
9.1 Eingabe vom 07.10.2024		
9.1.1 Lärmschutz		
<p>die Änderung N32 liegt im Umfeld der L228 im Abs. 2,2. Es bestehen daher grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können.</p> <p>Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen. Sofern Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.</p> <p>Da konkrete Maßnahmen des Schallimmissionsschutzes frühestens auf der nachgelagerten Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geregelt werden können, wird auch die diesbezügliche Untersuchung auf die nachgelagerte Ebene abgeschichtet. Unter Berücksichtigung von bereits heute bestehenden Baugebieten und Abständen zu umliegenden klassifizierten Straßen liegen jedoch keine Hinweise darauf vor, dass die von der Eingabein vertretene Belange der Vollziehbarkeit der Planung entgegenstehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
9.2 Eingabe vom 15.10.2025		
9.2.1 Lärmschutz		
<p>die Änderung N32 liegt im Umfeld der L228 im Abs. 2,2. Es bestehen daher grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.</p> <p>Sofern Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.</p> <p>Da konkrete Maßnahmen des Schallimmissionsschutzes frühestens auf der nachgelagerten Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geregelt werden können, wird auch die diesbezügliche Untersuchung auf die nachgelagerte Ebene abgeschichtet. Unter Berücksichtigung von bereits heute bestehenden Baugebieten und Abständen zu umliegenden klassifizierten Straßen liegen jedoch keine Hinweise darauf vor, dass die von</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
	der Eingeblerin vertretenen Belange der Vollziehbarkeit der Planung entgegenstehen.	
10 LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW – REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE		
10.1 Eingabe vom 10.10.2024		
10.1.1 Keine Bedenken		
Seitens Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde als zuständige untere Forstbehörde keine Bedenken, Wald ist nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10.2 Eingabe vom 14.11.2025		
10.2.1 Keine Bedenken		
Seitens Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde als zuständige untere Forstbehörde keine Bedenken, Wald ist nicht betroffen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW: KREISSTELLEN HEINSBERG, VIERSEN		
11.1 Eingabe vom 23.10.2024		
11.1.1 Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen		
mit der vorliegenden Änderung sollen rund 2 ha landwirtschaftliche Flächen der Bebauung zugeführt werden. In Anbetracht der dargestellten Bedarfe im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Köln i. H. v. rund 24 ha fällt die vorliegende Planung vergleichsweise gemäßigt aus und berücksichtigt die Unsicherheiten der	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Baulandnachfrage. Aus den in der Alternativenprüfung betrachteten Flächen, erscheint die vorliegende als diejenige mit den geringsten agrarstrukturellen Nachteilen. Insofern relativiert sich die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Fläche.</p>		
<p>11.1.2 Flächentausch</p>		
<p>Angesichts der erwähnten, baureifen Grundstücke, die nicht markt zugänglich seien (Fläche 2), wird allerdings angeregt, einen Flächentausch zu prüfen.</p>	<p>Ein Flächentausch ist zur Erreichung des vorliegenden Planungsziels nicht erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>11.1.3 Immissionen</p>		
<p>In ca. 300 m westlicher Richtung befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung. Zu möglichen immissionsschutzrelevanten Aspekten gehen wir im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens ein.</p>	<p>Für das geplante Wohngebiet wurde eine Geruchsimmissionsprognose durch das Fachbüro ANECO erstellt, um die Auswirkungen des ca. 300 m südwestlich gelegenen landwirtschaftlichen Betriebs Wilms (Milchwirtschaft mit 171 Großvieheinheiten) auf die Geruchssituation zu bewerten. Grundlage der Berechnungen sind die Emissionsfaktoren der VDI-Richtlinie 3894 sowie eine konservative Annahme, wonach Stallungen ganzjährig emittieren und sämtliche Fahrsilos im Anschnitt stehen. Zudem wurden der geplante Güllehochbehälter (mit emissionsminderndem Folienzeltdach), der Festmistplatz sowie sieben Fahrsilos berücksichtigt.</p> <p>Die Ausbreitungsberechnungen erfolgten mit dem Prognosemodell AUSTAL gemäß TA Luft, Anhang 7. Maßstab für die Bewertung sind die relativen Geruchshäufigkeiten („Geruchsstunden“) und die belastungsrelevanten Kenngrößen (IGb). Für Wohn- und Mischgebiete gilt ein Immissionswert von 0,10 (10 % der Jahresstunden).</p> <p>Die Berechnungen ergaben maximal 0,09 (9 %) relative Geruchshäufigkeit im Plangebiet. Damit wird der zulässige Grenzwert vollumfänglich</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
	eingehalten, sodass keine erhebliche Geruchsbelastung für das geplante Wohngebiet zu erwarten ist.	
11.2 Eingabe vom 14.11.2025		
11.2.1 Keine Bedenken		
unsere Stellungnahme vom 23.10.2024 haben Sie zur Kenntnis genommen. Neue Aspekte für landwirtschaftliche Belange sind in den aktuellen Unterlagen nicht erkennbar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12 NEW NETZ GMBH		
12.1 Eingabe vom 14.10.2024		
12.1.1 Keine Bedenken		
Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Ortsnetzstation erforderlich sein wird, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und den Photovoltaik-Zubau zu unterstützen. Für Rückfragen oder weitere Abstimmungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da konkrete Maßnahmen der Versorgung frühestens auf der nachgelagerten Ebene der Bauleitplanung geregelt werden können, werden diese Belange auf die nachgelagerte Ebene abgeschichtet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12.2 Eingabe vom 14.11.2025		
12.2.1 Keine Bedenken		
Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
13 REGIONETZ GMBH		
13.1 Eingabe vom 22.10.2024		
13.1.1 Keine Bedenken		
gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 – Höngen „Hinter Dilia“, und Änderung FNP Nr. N 32 Gemeinde Selfkant bestehen aus Sicht der Regionetz GmbH keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13.2 Eingabe vom 03.11.2025		
13.2.1 Keine Bedenken		
seitens der Regionetz GmbH bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Selfkant Nr. 60 und Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. N 32 – Höngen Hinter Dilia.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14 RWE POWER AG ABT. POJ-LN		
14.1 Eingabe vom 04.11.2025		
14.1.1 Keine Bedenken		
nach Befragung unserer möglicherweise betroffenen Fachabteilungen teilen wir Ihnen mit, dass nach unserem heutigen Kenntnisstand Belange unserer Gesellschaft durch das vorgenannte Planvorhaben nicht berührt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
15 WASSERVERBAND EIFEL-RUR		
15.1 Eingabe vom 02.10.2024		
15.1.1 Keine Bedenken		
der betroffene Bereich liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Wasserverbandes Eifel – Rur. Daher kann unsererseits keine Stellungnahme abgegeben werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15.2 Eingabe vom 14.10.2025		
15.2.1 Keine Bedenken		
der betroffene Bereich liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Wasserverbandes Eifel – Rur. Daher kann unsererseits keine Stellungnahme abgegeben werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16 WESTVERKEHR GMBH		
16.1 Eingabe vom 27.10.2025		
16.1.1 Keine Bedenken		
als öffentliches Verkehrsunternehmen teilen wir Ihnen nach Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen mit, dass wir im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen haben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.